



Der Antrag

oder

§ 13 Abs.1 InsO







Schuldner





§ 13 Abs.1 InsO

- nur bei rechtlichem Interesse
- Glaubhaftmachung der Forderung § 1411nsO
- Eröffnungsgrund § 16 InsO

Gläubiger

• Schuldner ist anzuhören § 14 II InsO

Eröffnungsgründe §16 InsO

Zahlungsunfähigkeit § 17 Abs. 1 InsO drohende
Zahlungsunfähigkeit
§ 18 InsO

Überschuldung

§ 19 InsO

Antragspflicht

Natürliche Personen



Juristische Personen

§ 15a Abs. 1 InsO

 Gesellschaft, bei der kein Gesellschafter eine natürliche Person ist (sondern GmbH)

§ 130a HGB

Vereine

§ 42 Abs. 2 BGB

Wann wird das Insolvenzverfahren eröffnet?

Wurde ein Antrag gestellt?

Liegt ein Insolvenzgrund vor?

Kann der Schuldner sich das Verfahren leisten?

Verfahrensgrundsätze

§ 5 I +II InsO

- Amtsermittlungsgrundsatz :
- Gerichtsvollzieher: Auskunft über zurückliegende Aufträge
- Zeugen befragen
- Sachverständigen beauftragen
- schriftliches Verfahren möglich (Vermögensverhältnisse überschaubar)

Sicherungsmaßnahmen § 21 InsO